

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1315/2010

Tagesordnungspunkt

Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	20.01.2010	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N	09.02.2010	einstimmig angenommen
Kreistag Greiz	Ö	02.03.2010	mit Mehrheit angenommen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Greiz die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz zu beschließen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schule (ThürSchFG) regelt u. a. grundsätzlich die Schülerbeförderung für die in dem jeweiligen Gebiet der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wohnenden Schüler.

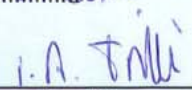
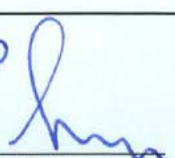
Im Schuljahr 2009/10 werden an allen staatlichen Schulen des Landkreises Greiz 8402 Schüler und Schülerinnen beschult. Davon müssen ca. 3400 befördert werden. Neben einem hohen organisatorischen Aufwand sind auch erhebliche kreisliche Mittel notwendig um den Beförderungsauftrag zu erfüllen. Zurückgehende Schülerzahlen, die Konzentrierung von Schulstandorten und erhöhte Kosten der Beförderung pro km erfordern für den Landkreis Greiz spezifische Regelungen, welche dieser Satzung bedürfen.

2. Lösung

Ziel der Satzung ist es, auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen an die Schülerbeförderung im Landkreis Greiz zu definieren. Sie soll Grundlage für eine Beförderung sein, welche den Ansprüchen an das heutige Schulsystem gerecht wird, aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Gleichzeitig stellt die Satzung zur Schülerbeförderung eine einheitliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung dar, welche auch transparent die Rechte und Pflichten der Schüler/innen hinsichtlich deren Ansprüche an eine Beförderung darstellt.

3. Alternative

Die Schülerbeförderung müsste weiterhin unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage verwaltungsinterner Festlegungen durchgeführt werden. In der Vergangenheit waren damit oft ein mangelnder Kenntnisstand seitens der Schüler/innen bzw. deren Eltern als Antragsteller über deren Rechte und Pflichten verbunden.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.631.000 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2010 ff.	
HH-Stelle:	29000 63901, 29000 63911	
HH-Ansatz:	3.611.000 €	20.000 €
Erläuterung:	Schülerbeförderungskosten	
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz,12.01.2010  Amtsleiter Kämmerei	Greiz,12.01.2010  Abteilungsleiter	

